

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 15 (1955)
Heft: 16

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FILM

BERATER

XV. Jahrgang Nr. 16

Oktober 1955

Halbmonatlich

HERAUSGEGEBEN VON DER
FILMKOMMISSION DES SKVV

Le Dossier Noir

III. Für Erwachsene

Produktion: Speva-Rizzoli / Paris-Rom; **Verleih:** Sadfi SA, Genf; **Regie** André Cayatte; **Darsteller:** Nelly Borgeaud, Jean-Marc Bory, Balpêtré, Bernard Blier u. a.

Mit dem Namen André Cayattes sind bereits drei Filme verknüpft — «Justice est faite», «Nous sommes tous des assassins», «Avant le déluge» —, von denen die zwei ersten ausschließlich, der letzte wenigstens am Rande das Problem der französischen Justiz und im weitern Sinn die Frage der Gerechtigkeit überhaupt behandelten. In «Le Dossier Noir» trägt die Präokkupation des ehemaligen Rechtsanwaltes Cayatte mit dem Rechtswesen seines Landes neue Frucht. Ein junger Untersuchungsrichter tritt in einer Provinzstadt sein Amt an. Von einigen Verdachtsmomenten lässt er sich zu einer Untersuchung gegen die herrschende Klasse der Stadt verführen. Integrität, der Wille zur Sauberkeit und zur Gerechtigkeit sind die Triebkräfte seines Handelns. Aber er sieht am Ende ein, dass er sich irrte, dass er eine falsche Spur ging und dass bei dem Todesfall, der ihn an einen Mord glauben ließ, alles mit rechten Dingen zging. Die lokale Polizei, die mit Gewaltmethoden einem Unschuldigen ein Geständnis entlockte, und die aus Paris herbeigeeilten Spezialisten, die ebenfalls eine «Schuldige» gefunden haben, imponieren ihm nicht: er ruiniert seine Karriere, indem er der aufgeregten Öffentlichkeit seinen Irrtum einbekannt. Der Goodwill des Films ist leider bedeutend eindrücklicher als die künstlerische Verwirklichung. Vor allem ist er zu kompliziert. Lange weiß man nicht, ob es sich einfach um einen gewöhnlichen Kriminalfilm handelt, dann wieder nicht, woran Cayatte Kritik übt: an gewissen erpresserischen Methoden der polizeilichen Untersuchung, an der Voreingenommenheit mancher Kriminalbeamten, an der Tatsache, dass junge und unerfahrene Menschen so verantwortungsvolle Stellen wie diejenige des Untersuchungsrichters bekleiden müssen? Man weiß es bis am Schluss nicht und fühlt sich nicht zuletzt auch deshalb unbefriedigt, weil man sich mit niemandem in dem Film identifizieren kann. Dazu ist die Gestalt des jungen Untersuchungsrichters zu schwächlich und zu wenig zentral.

1154

Du Rififi chez les Hommes (Streit)

IV. Mit Reserven

Produktion: Indus, Prima Pathé; **Verleih:** Ciné Office; **Regie:** Jules Dassin; **Darsteller:** Jean Servais, Carl Möhner, Robert Manuel u. a.

«Rififi» ist ein Ausdruck der Pariser Apachensprache und bedeutet Streit, Abrechnung, Schlägerei; der Kriminalfilm, der dieses Argotwort im Titel führt, erzählt die Geschichte eines wohlvorbereiteten, mit jedem technischen Raffinement durchgeführten Einbruchs und der mörderischen Auseinandersetzung unter den Gangstern selbst, die um die Beute in Gang kommt. Daß «Rififi» einen Vorgänger hat, der ebenfalls wie ein Signet einen Gaunerausdruck im Titel hat, nämlich «Touchez pas au grisbi» (wobei grisbi «Geld» bedeutet, «Chlütter»), ist kein Zufall. Beckers und Dassins Filme gehören einer neuen Kategorie von Kriminalfilmen an, in denen die Polizei keine oder nur eine geringfügige Rolle spielt und in denen die Gauner alles unter sich abmachen. «Touchez pas au grisbi» war in dieser Hinsicht offen amoralisch, der Zuschauer betrat in ihm eine jeder Ausrichtung auf Höheres bare Wertwelt. Darin ist ihm «Rififi» nicht gefolgt. Kein Verbrecher überlebt; die Polizei nimmt den letzten Gangster sterbend in Empfang, auch wird einmal darauf hingewiesen, dass nicht dieser, der nach einer armseligen Jugend in den Großstadtslums zu einem «großen Tier» der Unterwelt wurde, ein Held sei, dass vielmehr der Begriff «Heldenhumor» auf jene anwendbar ist, die solchen Verlockungen siegreich widerstanden. Es ist also mindestens äußerlich der Spielregel des Kriminalfilms: «Verbrechen lohnen sich nicht» sowie auch dem menschlichen Anstand Genüge getan. Aber eben, will uns scheinen, nur äußerlich. Er ist formal gesehen ein rundes Meisterwerk, makellos vor allem, was die rasante Inszenierung betrifft. Indes diese Meisterschaft, die vorgibt, den Stoff, an dem sie sich entfaltet, zu perhorreszieren, lebt insgeheim von einer ästhetischen Komplizenschaft mit eben dieser Gauner- und Verbrecherwelt. Daher unsere Beunruhigung, die während des ganzen Films wach bleibt und sich für ihn sehr kritische, urteilsfähige Betrachter wünscht.

1155